



DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Nr. 6

November - Dezember 1973

7. Jahrgang

Geleitwort zum Jahreswechsel

Wenn wir in diesen vorweihnachtlichen Tagen zurückblicken auf das so ereignisreiche vergangene Jahr, das uns immer wieder unseren vollen Einsatz abverlangt hat, so glaube ich, daß wir Grund genug haben, mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft blicken zu können.

Das gilt insbesondere für uns, da es uns endlich gelungen ist, einige wichtige Probleme der Bozner Feuerwehr einer Lösung zuzuführen, denn es konnte der Bau der neuen Feuerwehrkaserne in die Wege geleitet werden, in der außer der Berufsfeuerwehr auch die Schule, die Ämter und die Dienste des Landesverbandes der freiwilligen Feuerwehren Südtirols würdig untergebracht werden sollen.

Die Region wollte damit dieser verdienstvollen Organisation die gebührende, bessere Anpassung an die im Laufe der Zeit durch die Änderung der Strukturen und Bedürfnisse steigenden Erfordernisse ermöglichen; unverändert aufrecht bleibt dabei die grundsätzliche Bedeutung des freiwilligen Einsatzes eines jeden freiwilligen Feuerwehrmannes: es ist dies ein Dienst, der der Gemeinschaft aus einem inneren Antrieb heraus zum Schutze von Leben und Gut, zur Wahrung altüberlieferter Traditionen menschlicher Solidarität geboten wird, auf den wir stolz sein und vertrauen können als auf einen Pfeiler unserer freien, bescheidenen und stolzen Gemeinschaft.

Wenn ich auf diese Tatsachen hinweise, so geschieht es nicht, um Anerkennung zu verlangen: Wir sind fest davon überzeugt, daß wir nur (wenn auch mit einer für uns ebenso wie für Sie schmerzlichen Verspätung) unsere Pflicht gegenüber Männern und gegenüber einer Organisation erfüllt haben, die auf Grund ihres in der Vergan-

genheit bewiesenen oft opferfreudigen Einsatzes Anspruch auf Berücksichtigung durch die öffentliche Hand haben.

Es soll nur gesagt werden, daß auch wir uns darüber freuen, daß wir die Versprechungen einhalten konnten, die wir Ihnen bei ähnlichen Anlässen in der Vergangenheit gemacht haben.

Und wir möchten Ihnen mit derselben Herzlichkeit den Wunsch wiederholen, daß das bevorstehende Weihnachtsfest und das Neue Jahr jedem von Ihnen Freude und Frieden und uns allen in der uns vereinigenden Gemeinschaft vermehrten Einsatz auf dem Wege der Verständigung und des menschlichen, wirtschaftlichen und moralischen Fortschrittes der Bevölkerung bringen mögen, deren Ausdruck Sie sind und die Sie so würdig vertreten.

Dr. Giorgio Grigolli

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

- 1 Geleit zum Jahreswechsel
- 3 Ehrenvolle Ernennung — Ein Jahrhundert Tiroler Feuerwehren
- 5 Maßnahmen der Ersten Hilfe durch den Feuerwehrmann im Bergungsbereich
- 13 Feuerwehrleute in Antholz zu Gast
- 13 Einsatzbericht „Astjoch“

Wiederum ist ein Jahr vergangen. Das verflossene Jahr hat für die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols keine großen gesetzlichen Neuerungen gebracht, was übrigens schon vorauszu- sehen war.

Bekanntlich wurde die Reform des regionalen Feuerwegesetzes schon im Jahre 1972 vom Regionalrat verabschiedet. Das diesbezügliche Gesetz konnte jedoch nicht in Kraft treten, weil dagegen schwerwiegende Einwände von seiten der Regierung gemacht wurden. Diese Einwände konnten von der autonomen Regionalverwaltung nicht so ohne weiters angenommen werden, denn eine Annahme derselben hätte die Aufgabe eigener Kompetenzen sowie den Verzicht auf bereits erworbene Rechte von seiten der Freiwilligen Feuerwehr bedeutet.

Laut Einwand der italienischen Regierung hätten bestimmte Einsätze, die seit Jahren von den Freiwilligen Feuerwehren getätigt wurden, nur mehr im Rahmen des Gesetzes über den Zivilschutz gemacht werden können, wobei auf diesem Sektor der Staat sich die Zuständigkeit vorbehalten hat. Diese Meinungsverschiedenheiten zwischen Staat und Region haben das Inkrafttreten des Reformgesetzes über das Feuerwehrwesen verzögert.

Damit jedoch die Freiwilligen Feuerwehren nicht auch noch einen finanziellen Schaden erleiden, wurde wenigstens in der Zwischenzeit eine neue Finanzregelung beschlossen. Dieses Gesetz ist schon im Jahre 1972 in Kraft getreten. Erfreulicherweise kann man behaupten, daß dieses Finanzierungsgesetz der Region dem Vergleich mit ähnlichen Finanzierungsgesetzen zugunsten der Freiwilligen Feuerwehren in den Nachbarländern ohne weiters standhält.

Im heurigen Jahr 1973 wurde nun daran gearbeitet, diese Kompetenzstreitigkeiten zwischen Staat und der Region aus der Welt zu räumen. Es wurden in diesem Sinne Durchführungsbestimmungen zum neuen Autonomiestatut erarbeitet. Für diese Durchführungsbestimmungen hat sich im besonderen Ausmaße Herr Assessor Dr. Alfons Benedikter eingesetzt. Erst mit Inkrafttreten dieser neuen Durchführungsbestimmungen wird der Weg wieder frei gegeben für eine Neubehandlung des regionalen Feuerwegesetzes.

Es wird somit Aufgabe der politischen Vertreter im neuen Jahr 1973 sein, sich dafür einzusetzen, daß dieses regionale Reformgesetz auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens neuerdings eingereicht wird. All dies kann jedoch erst erfolgen, wenn wiederum eine funktionsfähige Landes- und Regionalregierung gebildet ist.

Das Jahr 1973 wäre verhältnismäßig ruhig verlaufen, wenn nicht ein tragischer Unfall passiert wäre. Es handelt sich um die Explosion in Untermais bei Meran, anlässlich welcher mehrere Feuerwehrmänner in Ausübung ihres Dienstes schwer verletzt wurden und einige ihren Einsatz mit dem Leben büßen mußten. Dieser Fall allein beweist schon, mit welchem Pflichtbewußtsein und mit welchem Aufopferungsgeist die Feuerwehrmänner ihren Dienst freiwillig versehen. Daraus müßten die öffentlichen Stellen eine Leh-

re ziehen und den Freiwilligen Feuerwehrmännern, wo immer nur möglich, mehr Hilfe und Beistand angedeihen lassen. Diesen Feuerwehrmännern sei an dieser Stelle nochmals Dank und höchste Anerkennung ausgesprochen.

Zum Jahreswechsel möchte ich es jedoch nicht versäumen, allen Freiwilligen Feuerwehren recht herzlich für ihren selbstlosen Einsatz zu danken und besonderen Dank möchte ich den Feuerwehrfunktionären mit an der Spitze dem Landesfeuerwehrpräsidenten, den Bezirksfeuerwehrpräsidenten und Bezirksfeuerwehriinspektoren aussprechen. Sie sind für die Organisation der Freiwilligen Feuerwehren in vorbildlicher Weise auf- gekommen. Sie sorgen in erster Linie, daß dieser Dienst gut funktioniert.

Ich möchte es nicht versäumen, auch allen Wehrmännern und ihren Familien recht frohe Weihnachten und alles erdenklich Gute im neuen Jahr 1974 zu wünschen. Möge das neue Jahr 1974 allen mehr Freude und wenig Sorgen bringen.

Dr. Joachim Dalsass
Referent für das Feuerwehrwesen



Für die kommenden Weihnachts- und Neujahrs- feiertage möchte ich allen Mitgliedern der frei- willigen Feuerwehren Südtirols sowie ihren Fa- milien die allerbesten Glückwünsche ausspre- chen, verbunden mit meinem aufrichtigen Dank für die im vergangenen Jahr geleistete Einsatz- bereitschaft und mit der Hoffnung, auch im kom- menden Jahr auf Ihre Mitarbeit zählen zu können.

Der Landesfeuerwehriinspektor:
Dr. Ing. Josef Ladurner



Ein Jahr geht wieder zur Neige und es ist üblich, einen kurzen Rückblick zu machen. Süd- tirol ist, Gott sei Dank, vor katastrophentartigen Großbränden und Hochwasserkatastrophen ver- schont geblieben. Das will aber nicht heißen, daß unsere wackeren Feuerwehrmänner deshalb die Hände in den Schoß legen konnten. Bei un- zähligen Waldbränden, wo rasches, zielbe- wußtes Eingreifen Großbrände verhinderte, bei Bränden von Häusern und Stallungen, bei Suchaktionen und technischen Nothilfen, immer, bei Tag und bei Nacht, wurde in selbstlosem Ein- satz Hilfe gewährt. Tausende von Arbeitsstunden wurden bei Übungen, einzeln und in Gemein- schaft, für technisch immer leistungsfähigere Einsätze im Ernstfall gehalten, Lehrgänge wur- den besucht u. a. m.

Für all diese freiwillig übernommene Pflicht danke ich jedem einzelnen Feuerwehrkameraden,

dem Funktionär sowie dem Feuerwehrmann, aufs herzlichste.

Mit Wehmut mußten wir eine Anzahl von Kameraden zu Grabe begleiten. Besonders schmerzlich ist das in der Geschichte des Feuerwehrwesens Südtirols größte Unglück in Untermais, wo von den 7 mit schwersten Verbrennungen behafteten Kameraden 3 ihr junges Leben in heroischem Pflichtbewußtsein lassen mußten. Ehre sei ihrem Andenken!

Zu erwähnen ist das erfolgreiche Abschneiden der 6 Südtiroler Feuerwehrgruppen anlässlich der internationalen Wettkämpfe in Brünn.

Ein Tag der Freude war die 100-Jahr-Feier der Gründung des Tiroler Feuerwehrverbandes in Innsbruck.

Mit Genugtuung konnte eine 50%ige Erhöhung des außerordentlichen Regionalbeitrages sowie die offizielle Zusage der Verwendung der Sprechfunkgeräte aufgenommen werden.

Allen Feuerwehrkameraden, den Behörden und Gönnern samt ihren Familienangehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünscht in treuer Kameradschaft

der Landesfeuerwehrpräsident:
Max Wieland

Ein Jahrhundert Tiroler Feuerwehrwesen

Anlässlich der wohlgelungenen Jahrhundertfeier des Landesfeuerwehrverbandes in Tirol wurde Innsbruck am 27. und 28. Oktober d. J. von Feuerwehrleuten regelrecht überflutet.

Bereits am Samstag, 27. Oktober, war eine ansehnliche Zahl von Feuerwehrfunktionären und -männern in Innsbruck eingetroffen, um an der Gedenkfeier des Gründers des Tiroler Feuerwehrwesens, Franz Thurner, welche vor dessen Denkmal stattfand, teilzunehmen. Ein Kranz von Nordtiroler und ein Kranz von Südtiroler Seite wurde an dessen Gedenkstätte deponiert, während Landesfeuerwehrkommandant von Nordtirol und Landesfeuerwehrpräsident von Südtirol stellvertretend für alle Feuerwehrmänner, die sie vertreten, ihm die Ehrenbezeugung gaben. Eine Feuerwehrmusikkapelle, welche das Lied vom „Guten Kameraden“ spielte, und Wehrmänner mit brennenden Fackeln sorgten für eine passende Umrahmung der Feierstunde.

Am Sonntag, 28. Oktober, zogen bereits bei Einbruch des Tages Feuerwehrmänner aus Südtirol, aus Deutschland, aus Tirol und anderen österreichischen Bundesländern durch die Straßen von Innsbruck. Feuerwehrfahrzeuge und Einsatztrupps sorgten die Neugier und Schaulust so manches Feuerwehrmannes zu befriedigen. Um 8 Uhr füllte sich der Dom zu St. Jakob mit Feuerwehrmännern zur Mitfeier am Opfermahl, welches Diözesanbischof Exzellenz Dr. Rusch zelebrierte. Anschließend folgte die glanzvolle Feierstunde im Großen Stadtsaal.

Brandrat Eduard Neumayer aus Kufstein sowie Landesfeuerwehrkommandant von N.-Tirol Komm.-Rat Karl Glas begrüßten alle Anwesenden aufs herzlichste. Landesrat Dr. Partl meinte in seiner Ansprache, daß 100 Jahre Feuerwehrwesen in Tirol ein Jubiläum der Hilfsbereitschaft, der Liebe und der Treue zur Heimat und der guten Kameradschaft sei. Heute zeichnen sich die Feuerwehren durch straffe Organisation, durch die moderne Ausrüstung und durch ein hohes Niveau an Ausbildung aus. Landeshauptmann von N.-Tirol Wallnöfer erklärte, daß das Land mit Freuden auf seine friedliche Armee im braunen Rock blicken könne; das Land müsse dieser ein herzliches „Vergelt's Gott“ sagen und sie

um ihren weiteren Einsatz bitten. Von Südtiroler Seite brachte Landesassessor Dalsass die Grüße und Glückwünsche vor und auch er zollte der Feuerwehr das gebührende Lob. Weiters beglückwünschten Vizepräsident des CTIF und Bundespräsident des ÖBFV Dipl.-Ing. Ferdinand Heger, der Polizeipräsident a. D. und Präsident des CTIF Josef Holoabek sowie Arch. Albert Bürger, Präsident des DFV, die Feuerwehren von ganz Tirol.

Während im Stadtsaal noch von Feuerwehr und Feuerwehrwesen gesprochen wurde, bereiteten sich am Kleinen Landhausplatz und Umgebung 1280 Nordtiroler, 750 Südtiroler und 350 Feuerwehrmänner aus den benachbarten Bundesländern und aus Deutschland sowie 30 Männer der Berufsfeuerwehr von Innsbruck, 216 Feuerwehrfahrzeuge, 122 Fahnen aus Tirol und 66 Fahnen aus Südtirol sowie 325 Einsatzgruppen vor Defilierung vor den rund 600 Ehrengästen vor.

Ehrenvolle Ernennung!

Am 13. 10. 1973 fand die Wahl des österreichischen Bundesfeuerwehrpräsidenten in Lebring-Steiermark statt. Mit großer Stimmenmehrheit wurde der Landes-Feuerwehrkommandant von Niederösterreich, Diplom-Ingenieur Ferdinand Heger, zum Bundesfeuerwehrpräsidenten gewählt. BFP Heger, ein großer Freund Südtirols, im besonderen der Feuerwehren Südtirols, war der maßgebende Mann, der mit unserem unvergeßlichen LFP-Stv. Edi Hell es ermöglichte, die 1. Südtiroler Feuerwehrwettkämpfe in Welsberg mit Erfolg zu gestalten.

Der Südtiroler Feuerwehrverband mit allen angeschlossenen Feuerwehren gratuliert dem BFP Heger herzlichst zur verantwortlichen höchsten Stelle im Feuerwehrwesen des benachbarten Österreich und ist überzeugt, daß Kamerad Heger weiterhin sich für die Belange der Südtiroler Wehren, auch als Vizepräsident des CTIF, einsetzen wird.

Der Landesfeuerwehrpräsident:
Max Wieland

Um 11.30 Uhr hörte man die Klänge der Musikkapellen und die in den Straßen und auf den Plätzen aufgestellten Marschblöcke bewegen und verbinden sich zu einem einheitlichen, eindrucksvollen Gebilde. Ein Jahrhundert Feuerwehrwesen, eine stolze Bilanz der vergangenen Jahrzehnte stellt sich vor!

Der Höhepunkt der Feierlichkeit war somit erreicht und der offizielle Teil der 100-Jahr-Feier des Landesverbandes war damit beendet.

Es kann dieser Bericht jedoch nicht beendet werden, ohne auf die anlässlich der Jahrhundertfeier erschienene Festschrift „Ein Jahrhundert Tiroler Feuerwehren“ von Brandrat Eduard Neumayer hinzuweisen. Es ist dies ein wichtiges Dokument für geschichtliche und aktuelle Themen des Nord- und Südtiroler Feuerwehrverbandes

samt den angeschlossenen Bezirksverbänden in der Chronik des Feuerwehrwesens. „Eine aufrichtige Herzensangelegenheit ist es aber wohl auch, jene lebendige Verbundenheit festzuhalten, die von Kufstein bis Salurn alle Tiroler Feuerwehren umschließt, die natürlich gewachsen ist aus der Urkraft unseres Tiroler Volkes und Bestand haben wird bis in fernere Geschlechter.“

Festschriften liegen bei den jeweiligen Bezirksverbänden für alle dem Bezirksverband angeschlossenen Feuerwehren auf und können auch dort bezogen werden.

Um einen Einblick in die interessante Gestaltung dieser Festschrift zu geben, sei ein Teil des Artikels herausgenommen: „Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols“.

Landesverband der Freiw. Feuerwehren Südtirols

Durch den Friedensvertrag von Saint Germain nach dem Ende des ersten Weltkrieges wurde Tirol zerrissen, der Süden des Landes abgetrennt und dem damaligen Königreich Italien zugesprochen! Die jahrhundertealte landesgeschichtliche und ethnische Entwicklung sollte besiegelt sein. Die natürliche Einheit wurde durch machtpolitische Entscheidung geteilt.

Die Südtiroler Feuerwehren und Feuerwehrverbände mußten aus dem Landesverband Tirol ausscheiden.

Mit eigener Kraft und ohne Unterstützung der Behörde wurde versucht, das freiwillige Feuerwehrwesen in Südtirol aufzubauen, nach den schweren Verlusten des Krieges für Nachwuchs zu sorgen und neue Löschgeräte einzustellen.

Löschinspektor Ludwig Zwick verfaßte 1921 ein reich illustriertes „Fachschriftenheft“, den

„praktischen Leitfaden für Landfeuerwehren“ als Auftakt der Bemühungen um eine zweckdienliche Ausbildung der Löschmannschaften.

Gleichzeitig war man bemüht, die nunmehr verwaisten Südtiroler Bezirksverbände in einen „Hauptverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols“ zusammenzuschließen, dessen Gründung im Juni 1923 in Bruneck erfolgen konnte. Er bestand aus sieben Bezirksverbänden mit 176 Freiwilligen Feuerwehren, die mit größtem Eifer bestrebt waren, ihre Einsatzkraft im Namen des neuen Verbandes zu steigern.

Leider war diesem verheißungsvollen Auftrieb nur eine kurze Dauer beschieden, da die inzwischen in Italien zur Macht gelangte faschistische Regierung am 9. Juni 1925 über Nacht alle Freiwilligen Feuerwehren auflöste und deren gesamtes Eigentum an Ausrüstung, Geräten und Fahrzeugen den von ihr neu aufgestellten Berufsfeuerwehren oder nach Gutdünken anderswohin übergab.

In Südtirol wurden nun nach italienischem System sieben Bezirksfeuerwehren, nämlich in Bozen, Brixen, Bruneck, Meran, Neumarkt, Schlандers und Sterzing eingerichtet, die als Berufsfeuerwehren den Löschdienst auch in ihren Landbezirken zu versehen hatten. Da man jedoch bald zur Einsicht kam, daß das in Südtirol nicht durchführbar war, ließ man die freiwilligen Landfeuerwehren unter entsprechendem Kommando wieder aufleben und weiterbestehen. Dieser Zustand dauerte bis 1944, wo nach der Besetzung durch deutsche Truppen vom Obersten Kommissar die Freiwilligen Feuerwehren wieder in ihre alten Vereinsrechte eingesetzt wurden und ihren Dienst wie vor ihrer Auflösung im Jahre 1925 versehen mußten.

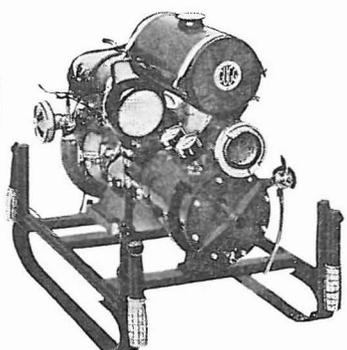
Durch Oberstleutnant Dipl.-Ing. Viktor Freiherr von Graff als Bezirksführer der Freiwilligen Feuerwehren Tirol-Vorarlberg und als Sachbearbeiter für Feuerschutz in Verona konnte eine gewisse Annäherung der feuerwehrliehen Bezie-

Georg Knapp

Feuerwehrgeräte

Vertretung der GUGG-Motorspritzen

Bozen - Silbergasse 19



Modell WS 35
nur 85 kg - 500 l/min.
bei 7 Atü - Höchstdruck 16 Atü

hung zwischen Süd- und Nordtirol eintreten und vor allem die Weiterausbildung der Südtiroler Kameraden in der provisorischen Landesfeuerweherschule in Tirol ab 1943 aufgenommen werden.

Infolge der Ereignisse im Mai 1945 übernahm wieder der italienische Staat die Organisation des Feuerwehrwesens, in das die Provinz Bozen als 15. Feuerwehrkorps eingegliedert wurde. Da aber den Südtirolern auf Grund des zwischen Italien und Österreich abgeschlossenen Autonomievertrages gewisse autonome Rechte zugebilligt worden sind, zu denen auch die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr gehört, ist nach mehrjährigen Verhandlungen eine eigene „Feuerwehrordnung für die Region Trentino-Südtirol“ zum Gesetz erhoben worden. In Italien ist der Feuerwehrdienst auf provinziellen Berufsfeuerwehren aufgebaut, die, im nationalen Feuerwehrkorps zusammengefaßt, dem Innenministerium unterstehen. Durch das neue Regionalgesetz vom 20. 8. 1954 wurde nun der Feuerwehrdienst in Südtirol dem Wirkungskreis der Gemeinden zurückgegeben, den Freiwilligen Feuerwehren Eigenverwaltung im Rahmen der Gemeindeverwal-

tung gewährt und nur in Bozen eine starke Berufsfeuerwehr belassen.

Genau dreißig Jahre lang verhinderte das faschistische Regime, Weltkrieg und Kriegsauswirkungen eine Verbandstätigkeit auf Landesebene.

Mit der Gründungsversammlung am 2. Oktober 1955 im neuen Landhaus in Bozen konnten die Südtiroler Feuerwehren zu neuem Leben in einem Landesverband vereinigt werden.

Als Landesfeuerwehrausschuß waren gewählt:

Josef Mayr von Meran als Präsident und Dr. Hans Ghedina als Präsident-Stellvertreter.

Als Bezirkspräsidenten: Als Bezirksinspektoren:

Knapp, Bozen	Mitterdorfer, Bozen
Wenter, Meran	Telser, Lana
Tappeiner, Schlanders	Mutter, Laas
Fritz, Mals	Heiseler, Brixen
Lapper, Brixen	Fellin, Sterzing
Frick, Sterzing	Pohlin, Bruneck
Hellweger, Welsberg	Fritz, Mals
Brenner, Neumarkt	

In 112 Gemeinden und deren Fraktionen bestanden zu dieser Zeit 260 Freiwillige Feuerwehren mit 8500 Mann.

Wolfgang Haag

Maßnahmen der Ersten Hilfe durch den Feuerwehrmann im Bergungsbereich

Allgemeines

Neben dem sicheren Beherrschen der Grundregeln der Bergung muß vom Feuerwehrmann auch das Können der Maßnahmen der Ersten Hilfe im Bergungsbereich verlangt werden.

Abgrenzung zum Sanitätsdienst

Der Aufgabenbereich des Feuerwehrmannes bei der Bergung und Rettung von Menschen sowie der Durchführung von Maßnahmen der Ersten Hilfe im Bergungsbereich erstreckt sich:

- auf die Bergung aus der Gefahrenzone, gleich welcher Aufwand technischer Art erforderlich werden kann;
- das Verbringen des Geborgenen auf schonendste Art in den Bereich der gesicherten Zone;
- die Verständigung und Übergabe an den Arzt oder den Sanitätsdienst.

Das dürfte der Regelfall sein.

Ist jedoch der Sanitätsdienst im Moment nicht verfügbar oder auf Grund der Katastrophe vollständig überlastet, muß der Feuerwehrmann die weiteren nachfolgend genannten Maßnahmen ergreifen:

- lebensbedrohende Zustände im Rahmen der Möglichkeiten der Ersten Hilfe beheben;
- die Schmerzen lindern;
- die Zeit bis zum Eintreffen der Hilfe durch den Sanitätsdienst bzw. Arzt überbrücken;
- wenn unumgänglich notwendig, den Transport durchführen.

Hierbei müssen nun für den Feuerwehrmann im Umgang mit dem Verletzten Regeln und Grundsätze gelten, wie sie auch für den Sanitätsdienst Gültigkeit haben. Auch der Feuerwehrmann muß „dem Arzt in die Hand arbeiten und weiteren Schaden vermeiden“.

Umfang der Maßnahmen

Im einzelnen würde das zuvor Gesagte bedeuten, daß der Feuerwehrmann in der Lage sein muß:

- die Funktion von Atmung und Kreislauf festzustellen, zu erhalten oder im Rahmen der Ersten Hilfe durch Maßnahmen der Wiederbelebung wieder in Gang zu setzen;
- bedrohliche Blutungen durch Anlegen eines Notverbandes, Druckverbandes oder bei offensichtlicher Schlagaderblutung durch Abdrücken oder Abbinden der verletzten Schlagader zu beherrschen;
- die Schmerzen durch Lagerung zu lindern;
- der weiteren Gefahr der Infektion, beim Vorhandensein von Wunden, durch Anlegen eines Notverbandes zu begegnen;
- durch Überwachen von Atmung und Kreislauf beim Bewußtlosen und durch menschlichen Zuspruch bei bewußtseinsklaren Verunglückten die Zeit bis zum Eintreffen des Sanitätsdienstes zu überbrücken;
- den Transport, wenn der Sanitätsdienst nicht rechtzeitig tätig werden kann, in geeigneten Fahrzeugen der Feuerwehr durchzuführen.

Die lebensbedrohenden Zustände, ihr Erkennen und die Gegenmaßnahmen

Die hauptsächlich lebensbedrohenden Zustände im Unfallgeschehen resultieren aus Beeinträchtigungen negativer Art von Atmung und Kreislauf.

Als lebensbedrohenden Zustand könnte man z. B. die Gefahren des Erstickens (Aspirationsgefahr), die Gefahren des Verblutens, die Gefahren des Schocks bezeichnen.

Die Störungen des Bewußtseins

U n t e r s c h e i d u n g

Nicht ansprechbare Verunglückte kann der Laie einer der drei nachfolgend genannten Gruppen zuordnen:

- **Ohnmächtige** ... bringe an die frische Luft!
Atmung und Schutzreflexe (Husten, Niesen, Schlucken) sind erhalten. Das bedeutet, daß Erbrochenes, welches u. U. in die Luftröhre gelangt, sofort ausgehustet wird.

Die Ohnmacht ist eine sehr kurz verlaufende Bewußtlosigkeit. Sie ist ein plötzliches „Ohne-Macht-Sein“ des Gehirns.

- **Bewußtlose** ... lagere auf die Seite, halte die Atemwege frei und hole den Arzt!

Der Verletzte ist nicht ansprechbar. Die Atmung und der Kreislauf sind erhalten. Die Schutzreflexe können u. U. erloschen sein. Beim Bewußtlosen besteht akute Erstickungsgefahr.

- **Scheintote** ... sofort und ohne Verzögerung Wiederbelebung durch Atemspende bewirken!

Für den Laien ist der Verunglückte scheintot, wenn er beim Verletzten weder eine Atmungs-tätigkeit noch eine Funktion des Kreislaufes feststellen kann.

S e i t e n l a g e r u n g

Verunglückte, die ohne Bewußtsein sind, müssen unverzüglich auf die Seite gelagert werden.

Die Vielzahl der in den letzten Jahren propagierten Seitenlagerungen haben alle eines gemeinsam: Der Verunglückte liegt weder auf dem Bauch noch auf dem Rücken. Sein Kopf ist nackenwärts überdehnt. Anwendungsbereich: bei Bewußtlosen, bei Blutungen im Hals-Rachen-Raum, bei starken Blutungen im Gesichtsbereich.

A u s f ü h r u n g :

Von der Seite an den Verunglückten herantreten. Den Arm auf der dir zugewandten Seite erfassen und nach oben legen. Handgelenk und Kniegelenk der gegenüberliegenden Seite erfassen



sen, beide zusammenführen und gegen dich bewegen. Das Knie bildet nun mit dem Körper einen rechten Winkel. Nimm den Kopf und überstrecke ihn nackenwärts. Der dem Boden zugewandte Mundwinkel sollte die tiefste Stelle bilden.

Z w e c k :

Vermeidung der Erstickungsgefahr.

Die Störung der Atmung

Atembewegungen und Gasaustausch sind in ausreichendem Umfang nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Atemwege müssen in normalem Zustand also frei durchgängig, d. h. weder versperrt noch geschädigt, sein.
- Die Umluftverhältnisse müssen nach der Zusammensetzung der normalen atmosphärischen Luft entsprechen, also normaler Sauerstoffanteil und keine Giftbeimengungen.
- Die Körperfunktionen, insbesondere die des Zentralnervensystems und des Blutkreislaufes, müssen ausreichend erhalten sein.

M e r k e :

Bei einer Störung oder Verhinderung der Atmung, die zum Atemstillstand führen kann, liegt die Zeit bis zum Eintreten von nicht wieder gutzumachenden Schäden bei drei Minuten. Hilfe ist also schnellstens geboten.

Funktion feststellen

Erste Maßnahme nach erfolgter Bergung, falls aus den äußeren Umständen bereits vorher keine Gefahr droht, ist die Feststellung der Funktion der Atmung. Ist der Verletzte eingeklemmt und nimmt seine Bergung erhebliche Zeit in Anspruch, so muß die Feststellung der Funktion der Atmung sofort und unmittelbar am Bergungsort, also in der Gefahrenzone, getroffen werden.

Drei Möglichkeiten erscheinen gangbar (Grundbedingung ist, daß der Kopf des Verletzten zurückgeneigt ist und das Kinn nach vorn oben gehalten wird!):

- Hören der Atmung (Ohr-Methode)
Dicht an Nase und Mund des Verletzten bringt man das eigene Ohr und kann ggf. Atmungsgeräusche — Schnarchen, Röcheln, Gurgeln — vernehmen.
- Fühlen der Atmung (Augen-Methode)
Dicht an Nase und Mund des Verletzten bringt man das eigene Auge. Selbst die geringste

Luftströmung kann man am eigenen Augapfel fühlen.

- Versuch des Sichtbarmachens der Atmung (Ventil-Methode)

Der Daumen der einen Hand legt sich an die Unterlippe des nach vorn oben geschobenen Kinns und drückt diese leicht gegen die Oberlippe. Hierdurch ist der Mund des Verletzten geschlossen. Eine vorhandene Atmung muß nun den Weg — freie Atemwege vorausgesetzt — über die Nase gehen. Hält man mit einem Finger der anderen Hand kurzzeitig eines der Nasenlöcher zu, so können durch den in der Nase bzw. Nasen-Rachen-Raum ggf. vorhandenen Speichel Blasen an der Nase des Verletzten erscheinen. Ob diese Atmung aber ausreichend ist, liegt außerhalb unseres Beurteilungsvermögens.

Atemstillstand

Wenn vom Laien — und wir Feuerwehrmänner sind Laien — mit keiner der genannten Methoden eine Atmung sicher festgestellt werden kann, so ist ein Atemstillstand anzunehmen.

Atemstillstand = Scheintod

Ist ein Atemstillstand festgestellt, muß unverzüglich Wiederbelebung durchgeführt werden. Der absolute Hauptgegner ist die Zeit. Je schneller die Maßnahmen der Wiederbelebung einsetzen, um so größer ist die Chance eines Erfolges.

Das bedeutet, daß nur zur Abwendung von zusätzlich für den Feuerwehrmann und den Verletzten aus der Umgebung drohender Gefahr Zeit versäumt werden muß, nicht aber z. B. zur Entkleidung, zur Feststellung der Personalien oder dgl. sekundärer Tätigkeiten. Die Entscheidung „Was tun?“ und „Wie es tun?“ muß in Sekunden-schnelle gefällt werden.

Die Gegenmaßnahmen erstrecken sich auf:

- Sofortige Wiederbelebung durch Atemspende.
- Ggf. Vorbereitung zur Wiederbelebung mit Gerät.
- Freihalten der Atemwege.
- Für Wärmehaltung sorgen (keine Wärme zuführen!).
- Dringendster Ruf nach dem Arzt.

Für den Laien gibt es keine hundertprozentig sichere Methode zur Feststellung der Atmung. Hier ist der Ruf nach dem Arzt noch dringender. Im Zweifelsfalle, ob nun Atmung vorhanden ist oder nicht, ist das Schlimmere, nämlich der Atemstillstand, anzunehmen und entsprechend zu handeln.

A t e m s p e n d e

In der Lage, in welcher der Verunglückte getroffen wird, sofern man an den Kopf herankommt (ggf. auch während den Maßnahmen zur Bergung), muß sofort nach dem Feststellen des Atemstillstandes mit der Atemspende begonnen werden.

RUD-Gleitschutzketten

für Lkw, Omnibusse,
Zugmaschinen, Gabelstapler und Geländefahrzeuge

TYP-GREIFSTEG aus Edelstahl*

Geeignet für alle Nutzfahrzeuge
im härtesten Dauerbetrieb. Wendbar. Eine leistungsstarke Kette mit hoher Griffigkeit
und langer Lebensdauer durch bewegliche Greifstege.

AUTOBEDARF G. DADO' - Leifers

Kennedystraße 242 - Telefon (0471) 5 43 88

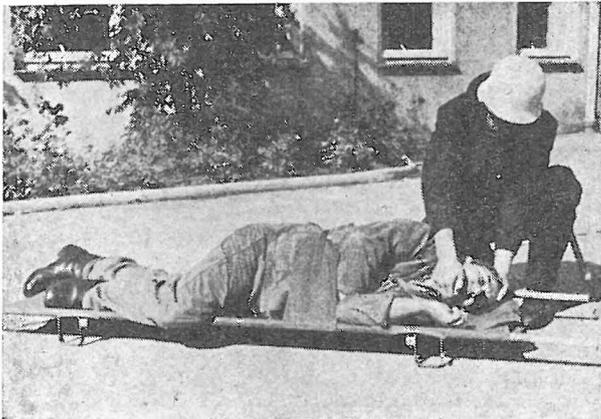
Ausführung:

Der Kopf des Verletzten wird mittels Griffs an die Stirnhaargrenze und Kinnspitze nackenwärts gebeugt. Der Helfer kniet dabei, wenn möglich, an der Seite des Verletzten.

• Mund-zu-Nase-Methode

Mit der am Kinn liegenden Hand wird dasselbe nach vorn oben geschoben und mit dem Daumen die Unterlippe gegen die Oberlippe leicht angedrückt. Hierdurch ist der Mund verschlossen. Der Helfer atmet tief ein, beugt sich zu dem Verletzten hinab und umfaßt mit seinem weit geöffneten Mund dessen Nase. Hierbei berühren seine Lippen abdichtend die Umgebung.

Nun atmet der Helfer tief in die Nase des Verletzten aus, hebt dann seinen Kopf und atmet ein, der Verletzte atmet von selbst aus.



• Mund-zu-Mund-Methode

Die Finger der Hand, die an der Stirnhaargrenze den Kopf zurückhält, halten die Nase des Verunglückten zu. Die Hand, welche sich am Kinn befindet, erfaßt mit Daumen und Zeigefinger den Unterkiefer und die untere Zahnreihe im Mundwinkel. Der Helfer öffnet den Mund des Verletzten und zieht das Kinn nach vorn oben. Nun atmet er ein und setzt seinen weit geöffneten Mund auf den offenen Mund des Verunglückten und atmet in den Mund desselben aus.

Die Kopfhaltung des Verletzten bleibt auch in der Ausatemphase sowohl bei der Mund-zu-Nase- wie auch bei der Mund-zu-Mund-Methode nackenwärts gebeugt.

Nachdem der Helfer an dem sich senkenden Brustkorb des Verletzten die Ausatmung festgestellt hat, wiederholt sich der obige Vorgang des Lufteinblasens noch mindestens sieben- bis zwölfmal in rascher Folge. Dann benötigt der Helfer eine Pause von mindestens 30 Sek. Diese Zeit kann benützt werden, um die Atemwege (falls erforderlich) freizulegen, die Seitenlage herzustellen und ggf. ein Hilfsgerät für die Atemspende herbeizuschaffen. Dann im normalen Atemrhythmus weiterbeatmen.

Als Atemrhythmus empfiehlt sich:

bei Erwachsenen 12—15 Atemstöße je Min.,
bei Kindern 15—18 Atemstöße je Min.,
bei Kleinkindern 20 Atemstöße je Minute.

Zusammengefaßt ergeben sich bei der Durchführung der Atemspende folgende Tätigkeiten:

1. Kopf nackenwärts halten.
2. Kinn nach vorn oben halten und ggf. Mund schließen.
3. Helfer einatmen und mit weit geöffnetem Mund in die Nase bzw. den Mund des Verletzten ausatmen.
4. Ausatmung des Verletzten beobachten, Brustkorb senkt sich.
5. Wie 3.
6. Wie 4.

Merke:

Bei der Mund-zu-Mund-Beatmung darf auf keinen Fall mit dem Aufsetzen des Mundes das Kinn nach hinten gedrückt werden. Eine Verlegung der Atemwege durch den Zungengrund wäre möglich. Bei kleinen Kindern kann ein Beatmen über Mund und Nase gleichzeitig erforderlich sein.

Die Atemspende wird so lange durchgeführt, bis Eigenatmung einsetzt oder ein Arzt den Tod des Verunglückten feststellt. Die Beatmung darf durch den Transport in keinem Fall unterbrochen werden.

Die Störung des Blutkreislaufes

Neben der Atmung ist die einwandfreie Funktion des Blutkreislaufes lebenswichtig. Ist der Blutkreislauf gestört, kann es zu einem lebensbedrohenden Zustand kommen.

Grob vereinfacht kann man zwei Gruppen von Störungen benennen:

- a) die gewaltsame Eröffnung des Blutkreislaufes mit der Folge von Blutungen aus Wunden nach außen und/oder innen;
- b) das in der Folge des Zuvorgenannten durch hohen Blutverlust oder durch Einwirkung bestimmter Atemgifte, z. B. Kohlenmonoxid, durch elektrischen Strom oder durch Beeinträchtigung des Nervensystems primär oder sekundär entstehende krankhafte Kreislaufgeschehen, wie z. B. der Schock.

Die vom Feuerwehrmann nach Erkennen einer akuten Störung des Kreislaufes zu ergreifenden Maßnahmen sind leicht erlernbar. Schwieriger ist das Feststellen, ob eine Störung vorliegt und um welche es sich handelt. Die Fähigkeit des Erkennens kann sich aus der theoretischen Aufnahme des Stoffes heraus nicht erlernen lassen. Zur Theorie muß hier praktische Übung und Einsatzerfahrung hinzukommen.

Funktion feststellen

Bei Verunglückten ist neben der Feststellung der Funktion der Atmung die Feststellung der Funktion des Kreislaufes eine der Maßnahmen, die nach erfolgter Bergung unverzüglich vorgenommen werden müssen. Dabei ist empfehlenswert, den Puls gleich an der Halsschlagader — rechts und links des Kehlkopfes — zu ertasten. Beim Vorhandensein eines Schocks ist das „Pulsen“ am Handgelenk äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich.

Ertasten und Zählen des Pulses will geübt sein. Man legt den Zeigefinger und Mittelfinger rechts und links neben dem Kehlkopf bei etwas zurückgebeugtem Kopf an den Hals und zählt über einen Zeitraum von 15 Sekunden die erfolg-

ten Pulsschläge. Vervielfacht man das Ergebnis der Zählung mit vier, ergibt sich die Pulsfrequenz je Minute. Ein Erwachsener hat 60—80 Pulsschläge je Minute. Der Puls kann als für den Laien zufriedenstellend betrachtet werden, wenn weder Schlagzahl noch die Stärke, noch die Pulsfolge von dem eines gleichaltrigen unverletzten Menschen wesentlich abweicht.

Der Herzstillstand

Kann der Feuerwehrmann bei einem Verunglückten keine Funktion des Herzens feststellen, besteht Gefahr des Herzstillstandes.

Der Herzstillstand ist in Grenzen nur vom Fachmann beherrschbar. Der Feuerwehrmann muß neben der sofortigen Durchführung der Atemspende seine Bemühungen um ärztliche Hilfe verdoppeln. Ein taktmäßiges Beklopfen des Brustkorbes in der Herzgegend — es wurde bisher durchgeführt — hat sich als wenig wirkungsvoll erwiesen. Die wirkungsvoll „externe Herzmassage“ durch Kompression des Brustkorbes in Höhe des Sternums ist vorläufig noch wegen den mit der Durchführung verbundenen Gefahren Ärzten und ausgebildetem Krankenpflegepersonal vorbehalten.

Der Schock

In der Folge einer schweren Verletzung, z. B. Verbrennung, Wunde, stumpfe Bauchverletzung, oder eines tiefwirkenden seelischen Ereignisses, z. B. Zeuge eines Unfallgeschehens, Betroffener einer Katastrophe usw., kann es zu einem plötzlichen, die Harmonie des Organismus störenden, tiefwirkende organische Veränderungen hervorrufenden Schock kommen. Der Schock ist ein krankhaftes Kreislaufgeschehen, von dessen Erkennen durch den Laienhelfer und den daraus gezogenen Schlußfolgerungen das Leben des Schockverletzten abhängen kann.

Als äußere Zeichen des Schockgeschehens können auftreten: „fahle Blässe, kalte Haut, Frieren bis Schüttelfrost (unabhängig von der jeweiligen Umgebungstemperatur), kalter klebriger Schweiß (insbesondere auf der Stirn), Unruhe, starre Pupillen, schneller und schwer ertastbarer Puls“.

Die Ursache für diese Zeichen liegen u. a. darin begründet, daß

- durch die Beeinträchtigung des vegetativen Nervensystems die Wandspannung der Adern nachläßt und hierdurch bedingt große Blutmengen in die Blutgefäße des Bauchraumes absacken;
- durch das vorstehend Genannte eine Verminderung der strömenden Blutmenge erfolgt und es deshalb auch zu einer Störung der Regulierung des Wärmehaushalts kommt;
- durch einen akuten Blutverlust nach innen und/oder außen ein für das Überleben erforderlicher Blutdruck nur schwer sichergestellt werden kann.

Das Schockgeschehen kann vom Feuerwehrmann durch die im Bereich seiner Möglichkeiten liegenden Gegenmaßnahmen günstig beeinflusst werden, wenn er in der Lage ist, den „Schock“ bei einem Verunglückten an den äußeren Zeichen zu erkennen.

Schockbekämpfung

Der Körper eines Schockverletzten reagiert von sich aus mit einer sogenannten „Zentralisation des Kreislaufes“, d. h., die Durchblutung von weniger wichtigen Körperteilen wird eingeschränkt. In Grenzen ist es dem Körper des Verunglückten hierdurch selbst möglich, einen Blutverlust zunächst zu überbrücken.

Diese „körpereigene Rettungsmaßnahme“ gilt es zu unterstützen durch:

- Lagerung! — Beine hoch, Körper flach oder auf der Krankentrage insgesamt mit einer Neigung in Richtung Kopf von etwa 15°. (Nicht mehr als 15° wegen dem Druck der Eingeweide auf das Zwerchfell in Richtung Herz-Lunge!)
- Wärme erhalten! — Zudecken mit einer Decke, keine Wärme zuführen.
- Für absolute Ruhe sorgen! — Zuschauer, besonders die Gruppe der „Besserwisser“, fernhalten.
- Es besteht Lebensgefahr! — Alle Maßnahmen, die nicht der Abwendung akuter Gefahr dienen, unterlassen.
- Der Arzt wird benötigt! — Beobachten des Verletzten und sofort den Arzt holen lassen.

Merke:

Der Schock ist ein lebensbedrohender Zustand, der die Hinzuziehung eines Arztes noch am Unfallort verlangt.

Blutende Wunden

Eine gewaltsame Durchtrennung der Haut führt je nach Beeinträchtigung von Blutgefäßen zu leichteren oder schwereren Blutungen. Die erste Hilfe ist bei allen blutenden Wunden, gleichgültig, ob es sich „nur“ um eine Wunde mit kleinerer oder um eine Wunde mit Blutung aus einer Schlagader handelt, gleich. Sie beinhaltet „Wundbedeckung“!

Wundbedeckung

Eine Wunde muß möglichst keimfrei bedeckt werden. Eine Verwendung von Medikamenten jeglicher Art ist für den Feuerwehrmann nicht zulässig. Eine Reinigung der Wunde vor dem Bedecken ist gefährlich — Krankheitskeime werden hineingespült — und deshalb zu unterlassen. Die Ausnahmen bilden Verätzungen. Mit der Wundbedeckung — keimfrei und trocken — erreichen wir vier Dinge:

- Die Blutung wird gestillt.
- Krankheitskeime können von außen nicht mehr eindringen.
- Die Schmerzen werden gelindert.
- Das Zustandsbild der Wunde wird nicht verändert.

Als Wundbedeckung ist verwendbar: Verbandmull (DIN 61 630), Schnellverband (DIN 13 019), Verbandpäckchen (DIN 13 153), Innenseite eines zusammengelegten, gebügelten Taschentuches oder Leintücher.

Eine Wundbedeckung (Verband) besteht aus drei übereinanderliegenden Schichten, der Wundaufgabe (Mull), der Polsterung (Mull/Wat-

te) und dem Festhaltemedium (Dreiecktuch, Binde, Pflaster).

In der Regel hört eine Wunde zu bluten auf, wenn ein Verband (drei Schichten) angelegt ist. Durchblutet jedoch ein Verband, wickelt man noch eine Binde drauf. Durchblutet auch diese, ist das Anlegen eines Druckverbandes erforderlich.

Schlagaderblutung

Wird eine Schlagader verletzt, tritt das Blut rhythmisch pulsierend aus der Wunde.

Die meisten Blutungen, auch Schlagaderblutungen, stehen in der Regel spätestens nach dem zweiten Druckverband. Ist dieser oder der dritte Druckverband durchblutet, muß abgebunden werden.

Druckverband

Zusätzlich zum normalen Verband wird zum Druckverband ein Polster, z. B. Verbandpäckchen, zusammengewickeltes Dreiecktuch o. a. und eine weitere Binde benötigt.

Die Technik des Druckverbandes ist einfach. Auf den durchbluteten Verband wird das Polster aufgelegt und mit der Binde unter straffem Zug befestigt. Steht die Blutung auch nach Anlegen eines Druckverbandes nicht, wird ein zweiter Druckverband, u. U. ein dritter auf den ersten angelegt. Als letzte Maßnahme zur Blutstillung kann das Abbinden erforderlich werden.

Abdrücken

Handelt es sich offensichtlich — z. B. Abriß von Arm oder Bein — um eine Schlagaderverlet-

preßt. Um das tun zu können, muß man aber wissen, wo man abdrücken muß, wenn es blutet.

Abbinden

Folgende Grundsätze sind für das Abbinden von Schlagaderblutungen an Oberarm oder Oberschenkel — nur dort ist es dem Laien möglich — zu beachten:

- Abbinden stets mit breitem Band, z. B. Arterienabbinder, Krawatte, Dreiecktuch, breite Hosenträger, Gürtel, Schal usw.
- Abbinden zwischen Herz und Wunde.
- Abbinden nur zwischen den Gelenken; Schulter- und Ellbogengelenk, Hüft- und Kniegelenk. Hierbei ist möglichst die Mitte zu wählen.
- Schriftliches Festhalten auf einem Zettel, der Zeit „Wann“, des Körperteils „Wo“ und des Namens „Wer“ abgebunden hat.
- Lockern und erneutes Anlegen der Abbindung nach spätestens 30 Minuten.
- Sofortiger Transport des Verunglückten zum Arzt.
- Eine Abbindung wird endgültig nur vom Arzt entfernt

Merke:

Die Maßnahme des Abbindens eines Körperteils ist ein schwerer Eingriff. Sie darf nie leichtfertig ergriffen werden und muß gekonnt sein. Schwere Schäden durch Beschädigungen von Nerven können entstehen. Geübt werden darf die Maßnahme des Abbindens nur am Oberarm unter Aufsicht eines erfahrenen Ausbilders oder Arztes. Die Abbindung kann, gekonnt angelegt, bei einer Schlagaderblutung Leben retten.

Sonstige Störungen

Verbrennungen

Unter den Begriff Verbrennungen fallen in der Ersten Hilfe:

- Verbrennungen durch Feuer;
- Verbrennungen durch heißes oder glühendes Metall;
- Verbrühungen durch Flüssigkeiten oder deren Dämpfe.

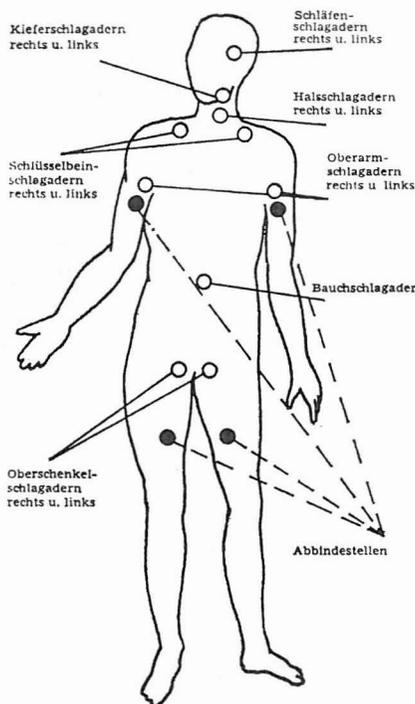
Ungeachtet der Größe der geschädigten Körperoberfläche gelten für die Erste Hilfe drei Schweregrade:

- Grad I entzündliche Rötung der Haut;
- Grad II entzündliche Rötung der Haut und Blasenbildung;
- Grad III Gewebeerstörungen.

Die Verbrennung der Haut, die augenscheinlich zunächst wahrnehmbar ist, ist zumeist nicht der einzige bei einer Verbrennung auftretende Schaden. Es kommt bei einer schweren Verbrennung immer zum Schock. Der Verlust an Gewebsflüssigkeit kann erheblich sein. Die Zersetzung des Gewebes macht eine weitreichende Vergiftung möglich. Die grundsätzlichen Maßnahmen der Ersten Hilfe bestehen aus der Wundbedeckung (Brandwundenverband) und der Schockbeeinflussung.

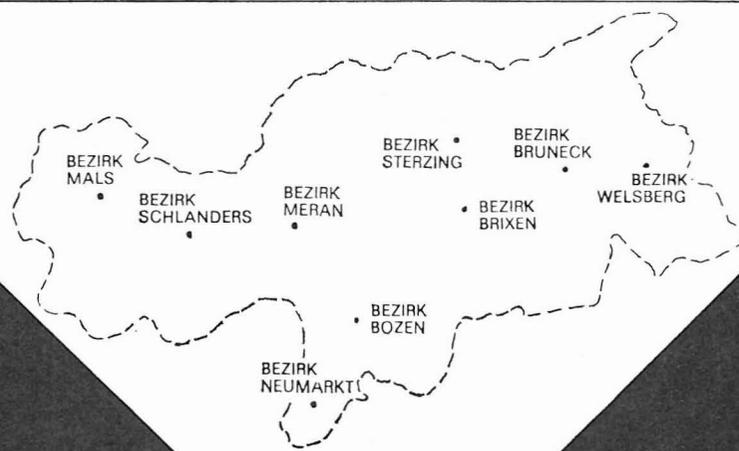
Brandwunden-Notverband

Bei Brandwunden ist der Verband mit reichlicher Polsterung weich anzulegen. Dies ist der Grundsatz.



zung, würde das Abbinden zunächst zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Es muß sofort abgedrückt und als zweite Maßnahme abgebunden werden.

Eine Schlagader wird abgedrückt, indem man die Ader gegen den nächstliegenden Knochen



**DIE LEISTUNGSFÄHIGEN
UND WELTBEKANNTEN HERSTELLER
IM DIENSTE FÜR UNSERE KUNDEN
ZUM SCHUTZ VON MENSCH UND GUT**

**MAGIRUS
DEUTZ**

Feuerlöschfahrzeuge
Tragkraftspritzen

ESCHBACH
Wetterschutzbekleidung
Schläuche

GLORIA
Feuerlöscher

RENUS
Armaturen

VORNDAMME
Hitze- und
Ölschutzbekleidung

MAST
Schlammumpfen

KNURZ
Stromerzeuger

SÖHNGEN
Sanitätsausrüstung

SCHUBERTH
Brandschutzhelme

Beleuchtungsgeräte · Sirenen · Rettungseinrichtungen · Leitern · Atemschutz
Persönliche Ausrüstungen

**ZUM JAHRESWECHSEL DANKEN WIR IHNEN FÜR DAS UNS ENTGEGEN-
GEBRACHTTE VERTRAUEN UND WÜNSCHEN BESTEN ERFOLG FÜR 1974**

Sie auch weiterhin mit besten Geräten
und Ausrüstungen zu gediegenen Preisen zu beliefern
wird auch künftig unser eifriges Bestreben sein

KARL AUKENTHALER - MERAN - LAURINSTRASSE 14

Ein Bedecken der Wunde mit dem Brandwundenverbandtuch (DIN 13 152) oder dem Brandwundenverbandpäckchen (DIN 13 153) ist die derzeit richtige Maßnahme. Eine Anwendung von Wasser darf nur auf Anweisung eines Arztes erfolgen.

Merke:

keine Blasen öffnen (Infektionsgefahr!!);
Keine Medikamente (nur Arzt);
kein Mehl;
kein Öl;
kein Puder;
keine gepuderte Brandbinde verwenden
(Bild der Wunde wird für den Arzt unsichtbar).

Verätzungen

Verätzungen sind mehr oder weniger tiefgehende Gewebeerstörungen. Sie beruhen auf der Einwirkung von Säuren oder Laugen. Die Schwere der Verletzung ist abhängig von der Konzentration und der Einwirkungszeit des ätzenden Stoffes. Wie bei den Verbrennungen Unterscheidung nach drei Graden. Solange die ätzende Wirkung anhält, ergeben sich starke anhaltende Schmerzen.

Spülen

Intensives Spülen mit fließendem Wasser und dadurch Verdünnung der ätzenden Flüssigkeit ist die grundsätzliche Maßnahme. (Ausnahme von der Regel: daß eine Wunde nicht gespült werden darf.) Nach ausreichendem Spülen keimfrei und trocken verbinden. Arzt!

Bei Verätzungen der Augen aus etwa 10 cm Höhe mit Wasser spülen.

Bei Verätzungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magens sofort Wasser zu trinken geben. Keine Milch bei Vergiftung mit fettlösenden Stoffen.

Merke:

Eine Neutralisation von Lauge durch Säure oder von Säure durch Lauge ist in der Ersten Hilfe nicht, im Rahmen vorbeugender Maßnahmen innerhalb von Betrieben nur bedingt möglich.

Die Knochenbrüche

Wirkt große Gewalt auf unser Skelett ein, kann es zu Knochenbrüchen kommen. Man kann zwischen offenen Knochenbrüchen und geschlossenen Knochenbrüchen unterscheiden.

Ruhigstellen

Die generelle Maßnahme bei allen Knochenbrüchen ist die Ruhigstellung des Bruchbereiches.

Ob bereits im Bergungsbereich durch die Einsatzmannschaft oder erst durch den Sanitätsdienst eine Schienung durchgeführt werden kann, ist örtlich verschieden. Die bisherige Ausstattung der Sanitätskästen der Feuerwehr hat Maßnahmen zur Ruhigstellung von Knochenbrüchen nur in sehr beschränktem Umfang ermöglicht.

DIN 14142 (2. 72) Verbandkasten VK und DIN 14143 (2. 72) Sanitätskasten SK liegt vor. Diese

Normblätter sollte man sich beschaffen (Buchhandlung). Die am Standort nach den seitherigen DIN-Festlegungen verwendeten Sanitätskästen lassen sich mit geringem Aufwand den neuen Erkenntnissen anpassen.

Eine weitere Verwendung der bisherigen Drahtleiterschienen erscheint nicht angezeigt. Für die modernen Kunststoffschienen ist der Platz im Sanitätskasten jedoch nicht ausreichend. Eine Unterbringung in einem besonderen Beutel, z. B. bei der Krankentrage, wäre denkbar.

Die Linderung der Schmerzen

Vom Feuerwehrmann werden Schmerzen durch Lagerung, Ruhigstellung, Zuspruch und Betreuen gemildert. Die Gabe von Medikamenten jeder Art ist dem Feuerwehrmann verboten. Der Betreuung kommt im Rahmen der Maßnahmen zur Schmerzlinderung eine besondere Bedeutung zu.

Sprich nie mit einem Verletzten über das Unfallgeschehen und seine Verletzungen. Es könnte schwerste Folgen haben, würde die Betreuung so verstanden, daß dem Verunglückten Mitteilungen gemacht werden, die ihn die ganze, u. U. schwere soziale und rechtliche Tragweite des Geschehens erfassen lassen. Auch der Hinweis, daß man „sein Bein wahrscheinlich abnehmen“ wird, dürfte kaum zur Hebung seines allgemeinen Befindens beitragen.

Gib ihm die Hand, sprich ihm gut zu, lenke ihn vom Unfallgeschehen ab, vermittele ihm das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit. Verschaffe ihm Ruhe und ärztliche Hilfe.

Durchführung des Transportes

Die Durchführung des Transportes eines Verletzten ist Sache des Sanitätsdienstes. Ist dieser nicht verfügbar, muß der Transport in geeigneten Fahrzeugen der Feuerwehr erfolgen. Verunglückte, die nicht sicher feststehende leichte Verletzungen haben, müssen liegend in einem Rettungswagen transportiert werden. Die Besatzung vom Rettungswagen — das müssen mindestens zwei Mann sein — muß eine gute und solide Ausbildung besitzen.

Auch der Nottransport, z. B. im Mannschaftsraum eines Löschgruppenfahrzeuges, hat für einen Verletzten, ebenso wie im Rettungswagen, „gleichmäßig und schonend“ zu erfolgen. So „schnell wie möglich“ kann den sicheren Tod des Verletzten durch zusätzliche Transportverletzungen bedeuten.

Schluß

Befindet sich ein Mensch in drohender Gefahr, aus der er sich mit eigener Kraft nicht befreien kann, berge ihn und bringe ihn unter Anwendung von Bergungsgriffen (z. B. nach Rautek) oder mit Hilfsmitteln für die Bergung in die gesicherte Zone. Trage Sorge zur Absicherung des Unglücksortes.

Ist der Geborgene ohne Bewußtsein, stelle unverzüglich fest, ob die Funktion von Atmung und Kreislauf erhalten ist. Kannst du eine Atmung nicht feststellen, führe die Atemspende durch. Ist die Funktion der Atmung zweifelsfrei erhalten, je-

doch der Verunglückte ohne Bewußtsein, lagere ihn auf die Seite. Hat er eine Wunde, bedecke sie. Handelt es sich offensichtlich um eine Schlagaderblutung, lege einen Druckverband an bzw. binde oder drücke fachgerecht ab.

Hat der Verletzte einen Schock, lagere ihn und Sorge für Ruhe. Lasse umgehend fachliche Hilfe, Arzt und Sanitätsdienst, verständigen. Schütze

den Verunglückten vor der Witterung, erhalte seine Wärme.

Übergebe den Verunglückten so bald wie möglich an einen Arzt bzw. Sanitätsdienst. Denke daran, daß das nicht nur die Fachleute sind, sondern auch Deine Freunde, die Dir die große Verantwortung für den Verunglückten abnehmen.

(Aus „Die Brandhilfe“, Juni 1973)

Feuerwehrleute aus dem Bayrischen Wald in Antholz zu Gast

Anfangs September verbrachte eine Gruppe von etwa 70 Feuerwehrleuten mit ihren Frauen einige Tage im Antholzer Tal. Die Gäste kamen aus Roding, einem Städtchen im Bayrischen Wald.

Am Abend vor ihrer Abreise gab die Musikkapelle Antholz ihnen zu Ehren ein Konzert. Anschließend versammelten sich die Gäste aus Bayern mit der hiesigen Feuerwehr zu einem Kameradschaftstreffen beim Bruggerwirt. Ortskommandant Rainer begrüßte alle Erschienenen und gab seiner Freude Ausdruck, daß die Kameraden aus Deutschland gerade das Antholzer Tal als ihr Ausflugsziel gewählt hatten. Ein Gegenbesuch der hiesigen Feuerwehr könne wegen finanzieller Schwierigkeiten erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Als Zeichen der kameradschaftlichen Verbundenheit wurden gegenseitig Geschenke ausgetauscht. Die Kommandanten der Feuerwehren

von Antholz Mitter- und Obertal erhielten ein in Metall getriebenes Wappen der Stadt Boding.

Anschließend überbrachte Abschnittsinspektor Schöpfer aus Rasen die Grüße des Bezirksverbandes und schilderte in einer kurzen Ansprache das Feuerwehrwesen in Südtirol von einst und jetzt. Einer aus der Runde berichtete ferner über einige markante Punkte aus der Chronik der Feuerwehr von Antholz.

Die Geschwister Niederbacher aus Mühlbach bei Gais sowie ein improvisierter Männerchor trugen zur Unterhaltung bei. Gäste wie Einheimische freuten sich beim gemütlichen Beisammensein.

Eine Woche später sollte eine weitere Gruppe von Feuerwehrleuten aus Bayern folgen, jedoch kam die Fahrt im letzten Augenblick nicht mehr zustande.

Der Feuerwehrkommandant
Raimund Rainer

Einsatzbericht „Astjoch“

(Fortsetzung aus Heft 5)

Zur gleichen Zeit wie auf der Wechselebene zündete am 6.9.1973 ein Blitz im Wald unter dem Astjoch ober Ellen auf ca. 1650 m Meereshöhe. Etwas später ging dort ein Gewitterregen nieder und es hatte den Anschein, daß das Feuer von selbst ausging.

Am **Freitag, 7.9.** Mittag brennt es jedoch wieder und so muß die Feuerwehr von St. Lorenzen und einige Mann der Feuerwehr Montal ausrücken. Die Brandstelle kann bis auf 20 Minuten Gehzeit von einem Forstweg aus erreicht werden. Mit Motorsägen, Pickel und Schaufel ging es, den Brand nach 5stündiger harter Arbeit einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen.

Samstag, 8. September: 12 Mann von der Feuerwehr Lorenzen und Montal rücken aus und löschen in 12stündiger Arbeit den Brand vollkommen ab. Mit 8 Wasserrucksäcken zu je 30 Liter wird laufend Wasser herbeigeschafft (Gehzeit ca. $\frac{3}{4}$ Stunden). Die Brandstelle wird bis auf den Grund umgegraben und die Glut abgelöscht. Erschöpft und hungrig rücken am Abend alle Mann wieder ein.

Dienstag, 11. September: Obwohl seit Samstag abends kein Rauch mehr zu sehen ist, brennt am Nachmittag wieder Feuer auf, durch den aufkom-

menden Wind entfacht. Wiederum müssen 12 Mann der F.F. St. Lorenzen zusammen mit einigen Bauern aus Ellen ausrücken. Mit denselben Mitteln wie am Samstag wird gelöscht, und gegen 20.30 Uhr ist nichts Verdächtiges mehr zu finden. Trotzdem werden für alle Fälle einige gefüllte Wassersäcke zurückgelassen.

Donnerstag, 13. September: Gegen Abend gehen 4 Mann von St. Lorenzen zur Brandstelle nachschauen. Unter einem Baumstrunk ist noch Glut. Sie wird herausgehauen und abgelöscht. Die ganze übrige Brandstelle ist kalt.

Technische Daten:

Brandstelle: 1650 m Meereshöhe, erreichbar über einen Forstweg (1700 m) und zuletzt 20 Minuten Fußmarsch durch teilweise unwegsames Gelände.

Eingesetzte Löschgeräte: 8 Wasserrucksäcke, Pickel, Schaufeln, Motorsägen, 2 Funkgeräte.

Eingesetzte Mann (alle Tage zusammen): 35

Geleistete Arbeitsstunden: 293

Bemerkungen: Wäre es notwendig gewesen, dann hätte die Möglichkeit bestanden mit einer TS 6/6 und ca. 1000 m Schlauchlinie Wasser zur Brandstelle zu fördern.

Die 3 von Rosenbauer

DIE MAN
KENNEN
MUSS

Rosenbauer bringt 3 Qualitätsbeweise. Es ist eine Selbstverständlichkeit, nicht nur Qualität und Zuverlässigkeit anzubieten, sondern auch eine Vielzahl von Modellen.

Im harten Einsatz erprobt und vielfach bewährt, ausgerüstet mit kombinierter Pumpe. Normaldruckleistung nach Zivilschutznorm, Hochdruckleistung bis 50 atü.

**Fa. FEUERSCHUTZ,
HERBERT SCHWABL**
Rosministraße 42, Bozen
Tel. (0471) 4 44 33

**TLF 3000 auf
FIAT**

**TLF 1300 auf
UNIMOG**

**TLF 1000 auf
OPEL**

